

Verständliche Sprache als Handlungskonzept in der beruflichen Bildung

Dr. Harald Ebert
Projektleiter Netzwerk verständliche Sprache
Schulleiter Don Bosco Berufsschule Würzburg

Annika Hörenberg
M.A. Linguistik
M.A. Deutsch als Fremd-/Zweitsprache
Projektmitarbeiterin

berufliche Handlungsfähigkeit als Ziel einer Berufsausbildung (BBiG § 1)

→ Erwerb praktischer berufsbezogener Fähigkeiten

→ Erwerb der nötigen sprachlichen Kompetenzen: Allgemeinsprache, Fachsprache, Berufssprache, Werkstattsprache (vgl. Efing 2014, Efing 2006)

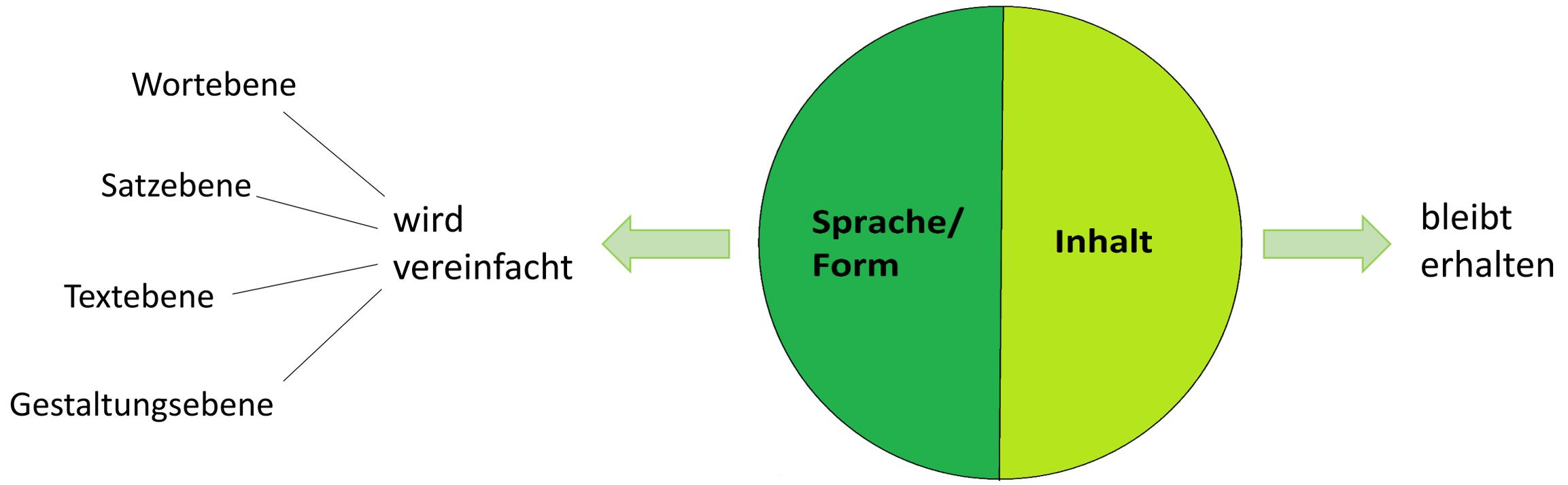
<http://www.sprachsensibler-fachunterricht.de/lesen>



Bethscheider/Wullenweber (2016)
BIBB (2017)

einfache Sprache

Was heißt einfache Sprache?



Synonyme: verständliche Sprache, Textoptimierung, Textanpassung, sprachensible Gestaltung

≠ Leichte Sprache

Beispiele berufliche Bildung

Auf der letzten Hausmesse Tier- und Gartenbedarf, am 4. Februar 20.., erteilte die MIKO GmbH der Flopsy Pet Home Designs GmbH 97656 Schwangau einen Auftrag über 15 Kleintierställe Typ „Rita Hase“. Dieses Modell wurde als Messeneuheit angeboten. Als Innovation bietet es eine integrierte Kamera, mit der man sich jederzeit über das Wohlergehen der Tiere vergewissern kann. Als Lieferzeit wurde der 1. März 20.. fix vereinbart, damit die Artikel noch rechtzeitig zum Ostergeschäft zur Verfügung stehen. Der Termin wurde von dem Lieferer am 5. Februar 20.. schriftlich bestätigt.

Sie machen eine Ausbildung zum Kaufmann/ zur Kauffrau für Büro-management.

Sie sind in der Abteilung Beschaffung der MIKO GmbH.

Ihr Unternehmen erteilt folgenden Auftrag:

- 15 Kleintierställe Typ „Rita Hase“
- mit eingebauter Kamera
- Liefertermin: 1. März 2017 (rechtzeitig vor Ostern)
- Lieferant: Flopsy Pet Design, 97656 Schwangau
- der Lieferant bestätigt den Termin am 5. Februar schriftlich.

Wirkt das auch?

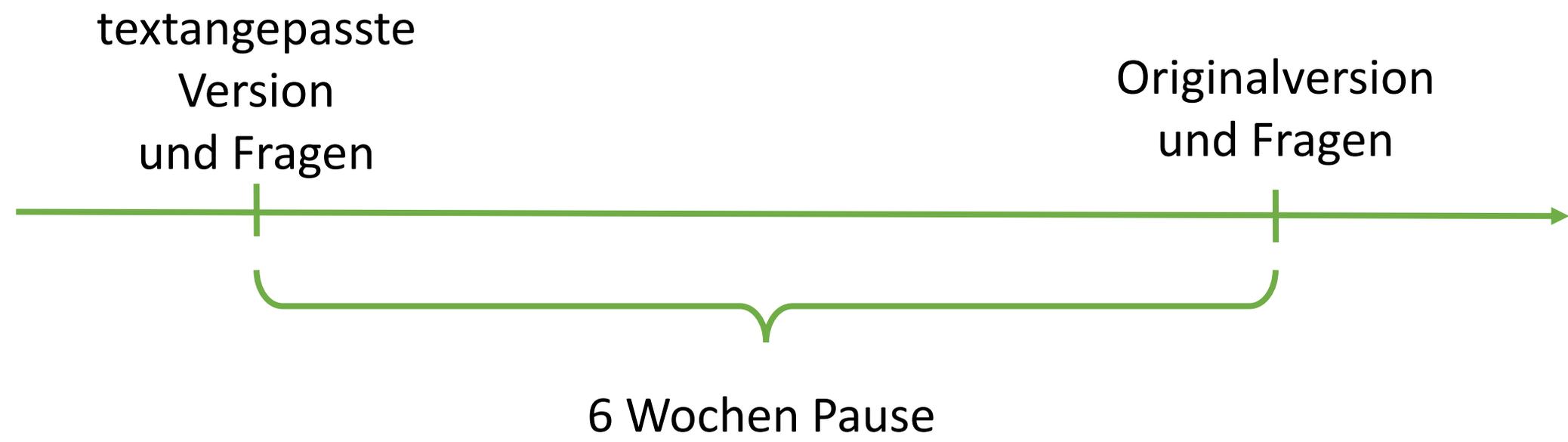
Effektivität von Textanpassung I Schlenker-Schulte/Wagner 2006

2 Frageblöcke im Abstand von 2 Wochen

jeweils 50% angepasste und 50% Originalaufgaben

- Antwortgeschwindigkeit: Zeitgewinn von bis zu 20%
- Anzahl korrekt beantworteter Aufgaben: signifikant höher bei Azubis mit Hauptschulabschluss

Effektivität von Textanpassung II Würzburger Erhebung



→ Vergleich der Ergebnisse

Asylbewerber in Deutschland

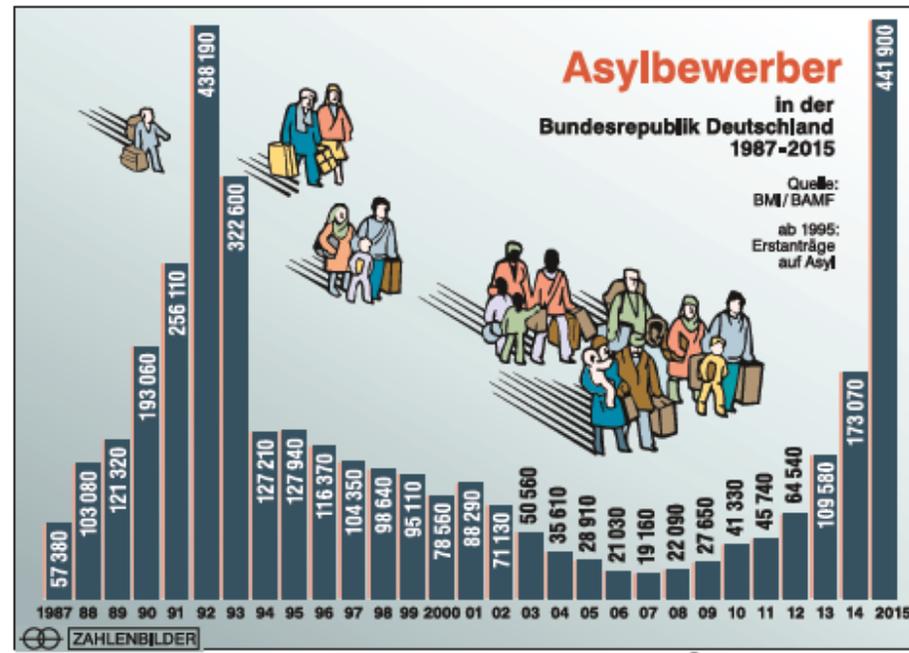
Das **Asylrecht für politisch Verfolgte** ist in Deutschland als subjektives Grundrecht in der Verfassung verankert. Danach dürfen Ausländer, die ihr Land aus begründeter Furcht vor (staatlicher) Verfolgung aus rassischen, religiösen, nationalen, sozialen oder politischen Gründen verlassen und in der Bundesrepublik Zuflucht suchen, nicht abgewiesen, abgeschoben oder ausgeliefert werden. Als dieser weitgehende asylrechtliche Schutz 1949 ins Grundgesetz aufgenommen wurde, geschah das im Bewusstsein der Verfolgung während des „Dritten Reiches“ und des Flüchtlingselends nach dem Zweiten Weltkrieg.

Umfang und Anwendung des Asylgrundrechts waren unumstritten, solange es jährlich nur von einigen tausend Menschen in Anspruch genommen wurde. Gegen Ende der 1970er Jahre stieg die Zahl der **Asylbewerber** jedoch sprunghaft an. Viele der Neuankömmlinge flohen vor Krieg und Bürgerkrieg, Terror und Verfolgung; daneben wuchs die Zahl derjenigen, die aus wirtschaftlicher Existenznot den Weg nach Deutschland antraten. Um die Zuwanderung dieser sogenannten Wirtschafts- oder Armutsflüchtlinge zu drosseln, wurden mehrfach einschränkende Maßnahmen ergriffen. Die Zahl der Asylbewerber nahm aber weiter zu und erreichte nach Öffnung des „Eisernen Vorhangs“ und nach Ausbruch des Bürgerkriegs in Jugoslawien Anfang der 1990er Jahre ihren vorläufigen Höhepunkt.

Um dem möglichen Missbrauch des Grundrechts auf politisches Asyl entgegenzuwirken, wurde 1993 das Asylrecht neu geregelt und der neue **Artikel 16a** ins Grundgesetz aufgenommen. Darin blieb das individuelle Grundrecht auf Schutz vor politischer Verfolgung bestehen, für bestimmte Personengruppen wurden jedoch deutliche Schranken aufgerichtet. So waren Ausländer, die über ein Land der EU oder einen anderen „sicheren Drittstaat“ einreisten, in dem sie Schutz hätten finden können, in Deutschland seitdem vom Asylverfahren ausgeschlossen.

Aufgrund der Änderungen im Asylrecht ging die Zahl der Asylanträge ab 1993 deutlich zurück. Seit 2008 ist allerdings ein erneuter Anstieg zu verzeichnen, der sich durch den eskalierenden Bürgerkrieg in Syrien ab 2011 drastisch verstärkte. 2015 erreichte die Zahl der Erstanträge mit rund 442 000 einen neuen Höhepunkt. Bei mehr als einem Drittel (158 657) war das Herkunftsland Syrien; es folgten Albanien (53 805), Kosovo (33 427), Afghanistan (31 382) und Irak (29 784). 2029 Personen, vor allem aus Syrien, wurden als asylberechtigt anerkannt (0,7 % der bearbeiteten Anträge). Weitere 135 107 Personen (47,8 %) – überwiegend aus Syrien, dem Irak und Eritrea – erhielten Flüchtlingsschutz („kleines Asyl“).

Original

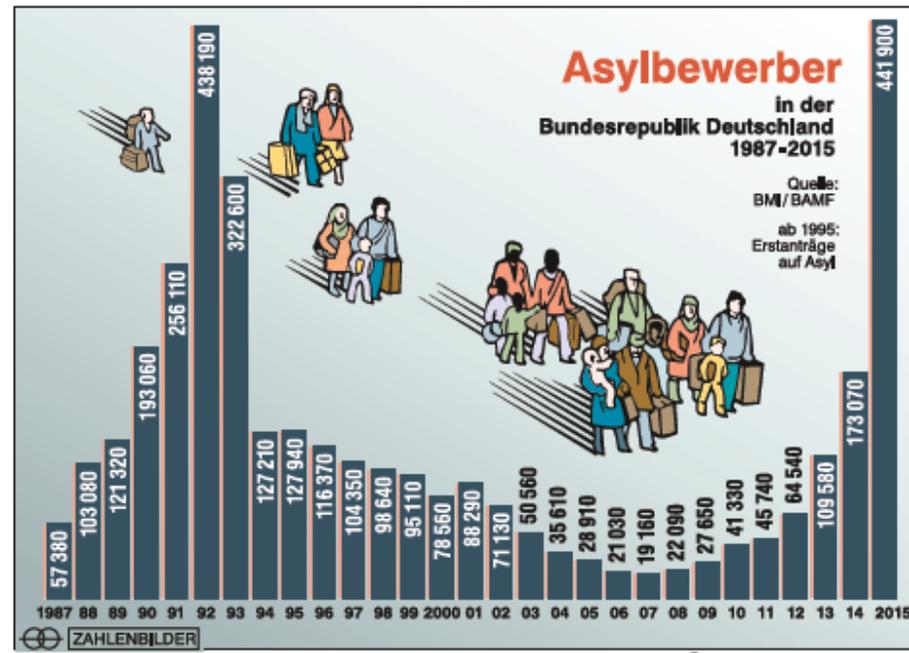


Asylbewerber in Deutschland

Das Asylrecht für politisch Verfolgte ist in Deutschland als subjektives Grundrecht in der Verfassung verankert. Danach dürfen Ausländer, die ihr Land aus begründeter Furcht vor (staatlicher) Verfolgung aus rassistischen, religiösen, nationalen, sozialen oder politischen Gründen verlassen und in der Bundesrepublik Zuflucht suchen, nicht abgewiesen, abgeschoben oder ausgeliefert werden. Als dieser weitestgehend selb-

Aufgrund der Änderungen im Asylrecht ging die Zahl der Asylanträge ab 1993 deutlich zurück. Seit 2008 ist allerdings ein erneuter Anstieg zu verzeichnen, der sich durch den eskalierenden Bürgerkrieg in Syrien ab 2011 drastisch verstärkte. 2015 erreichte die Zahl der Erstanträge mit rund 442 000 einen neuen Höhepunkt. Bei mehr als einem Drittel (158 657) war das Herkunftsland Syrien; es folgten Albanien (53 805), Kosovo (33 427), Afghanistan (31 382) und Irak (29 784). 2 029 Personen, vor allem aus Syrien, wurden als asylberechtigt anerkannt (0,7% der bearbeiteten Anträge). Weitere 135 107 Personen (47,8%) – überwiegend aus Syrien, dem Irak und Eritrea – erhielten Flüchtlingschutz („kleines Asyl“).

Original



Asyl-Bewerber in Deutschland

Im Grundgesetz von Deutschland steht: Politisch Verfolgte haben Asyl-Recht.

Das Asyl-Recht ist ein Grundrecht.

Das Asyl-Recht ist für Menschen, die in ihrem Land (von der Regierung) verfolgt werden,
z.B.:

- wegen ihrer Rasse
- wegen ihrer Religion
- wegen ihrer Nationalität
- wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe
- wegen ihrer politischen Meinung.

Verfolgte Menschen dürfen in Deutschland bleiben. Das bedeutet:
Sie dürfen nicht abgewiesen, abgeschoben oder ausgeliefert werden.

Das deutsche Asyl-Recht steht seit 1949 im Grundgesetz,
- weil es im „3. Reich“ viele politisch Verfolgte gab
- weil es durch den 2. Weltkrieg viele Flüchtlinge gab.

Lange Zeit beantragten nur wenige Menschen Asyl in Deutschland.
Die Menschen in Deutschland fanden das Asyl-Recht in Ordnung.

Ab Ende der 1970er Jahre wollten viel mehr Menschen Asyl in Deutschland.
Viele flüchteten vor Krieg, Bürgerkrieg, Terror und Verfolgung.
Außerdem kamen immer mehr Menschen, die in ihrem Land sehr arm waren.
Man nannte sie „Wirtschafts-Flüchtlinge“ oder „Armuts-Flüchtlinge“.
Die Regierung wollte nicht so viele Wirtschafts-Flüchtlinge.
Deshalb wurde das Asyl-Recht mehrmals eingeschränkt.
Trotzdem wollten immer mehr Menschen Asyl in Deutschland.
Die meisten Flüchtlinge kamen Anfang der 1990er Jahre. Das hatte zwei Gründe

- der „Eiserne Vorhang“ war offen
- in Jugoslawien war Bürgerkrieg

Viele Wirtschafts-Flüchtlinge beantragten politisches Asyl, obwohl sie in ihrem Land nicht verfolgt wurden.
Deshalb änderten die Politiker 1993 das Asyl-Recht.
Das Grundgesetz bekam einen neuen Abschnitt, den Artikel 16a.

Der Artikel 16a bestimmt: „Politisch Verfolgte haben Asyl-Recht.“

ABER:

Nicht alle Menschen dürfen in Deutschland einen Asyl-Antrag stellen.

- Wer vorher in einem anderen EU-Land war, darf kein Asyl in Deutschland beantragen.
- Wer vorher in einem „sicheren Drittstaat“ war, darf kein Asyl in Deutschland beantragen. (Die Politiker sagen: In einem „sicheren Drittstaat“ werden alle Menschen geschützt.)

Nach den Änderungen 1993 gab es viel weniger Asyl-Anträge.

Seit 2008 gibt es wieder mehr Asyl-Anträge.

Seit 2011 kommen besonders viele Menschen nach Deutschland, weil in Syrien Krieg ist.

2015 beantragten 442.000 Menschen Asyl.

So viele Asyl-Anträge gab es vorher noch nie.

Die meisten Flüchtlinge kamen aus:

- Syrien: 158.657 Flüchtlinge (Das ist mehr als 1/3.)
- Albanien: 53.805 Flüchtlinge
- Kosovo: 33.427 Flüchtlinge
- Afghanistan: 31.382 Flüchtlinge
- Irak: 29.784 Flüchtlinge.

Nur 2.029 Asyl-Anträge wurden genehmigt (0,7%), vor allem für Flüchtlinge aus Syrien.

135.107 Personen (= 47,8 %) bekamen Flüchtlings-Schutz („kleines Asyl“).
Das waren vor allem Menschen aus Syrien, dem Irak und Eritrea.

Effektivität von Textanpassung II Würzburger Erhebung

angepasste Version

- bessere Ergebnisse
- oft kürzere Bearbeitungszeit

- Effekte auch bei BIKs (mit Zeitzugabe)
- Ergebnisse scheinbar unabhängig von Schulabschluss und Ausbildungsberuf
 - weitere Erhebung zur Überprüfung

Möglichkeit der Abstufung

Original

Die Zahl der Asylbewerber nahm aber weiter zu und erreichte nach Öffnung des „Eisernen Vorhangs“ und nach Ausbruch des Bürgerkriegs in Jugoslawien Anfang der 1990er Jahre ihren vorläufigen Höhepunkt.

bearbeitet 1

Die Zahl der Asylbewerber nahm aber weiter zu. Anfang der 1990er Jahre erreichte sie ihren vorläufigen Höhepunkt. Dies hatte zwei Gründe: Der „Eiserne Vorhang“ wurde geöffnet und der Bürgerkrieg in Jugoslawien brach aus.

bearbeitet 2

Trotzdem wollten immer mehr Menschen Asyl in Deutschland.

Die meisten Flüchtlinge kamen Anfang der 1990er Jahre. Das hatte zwei Gründe:

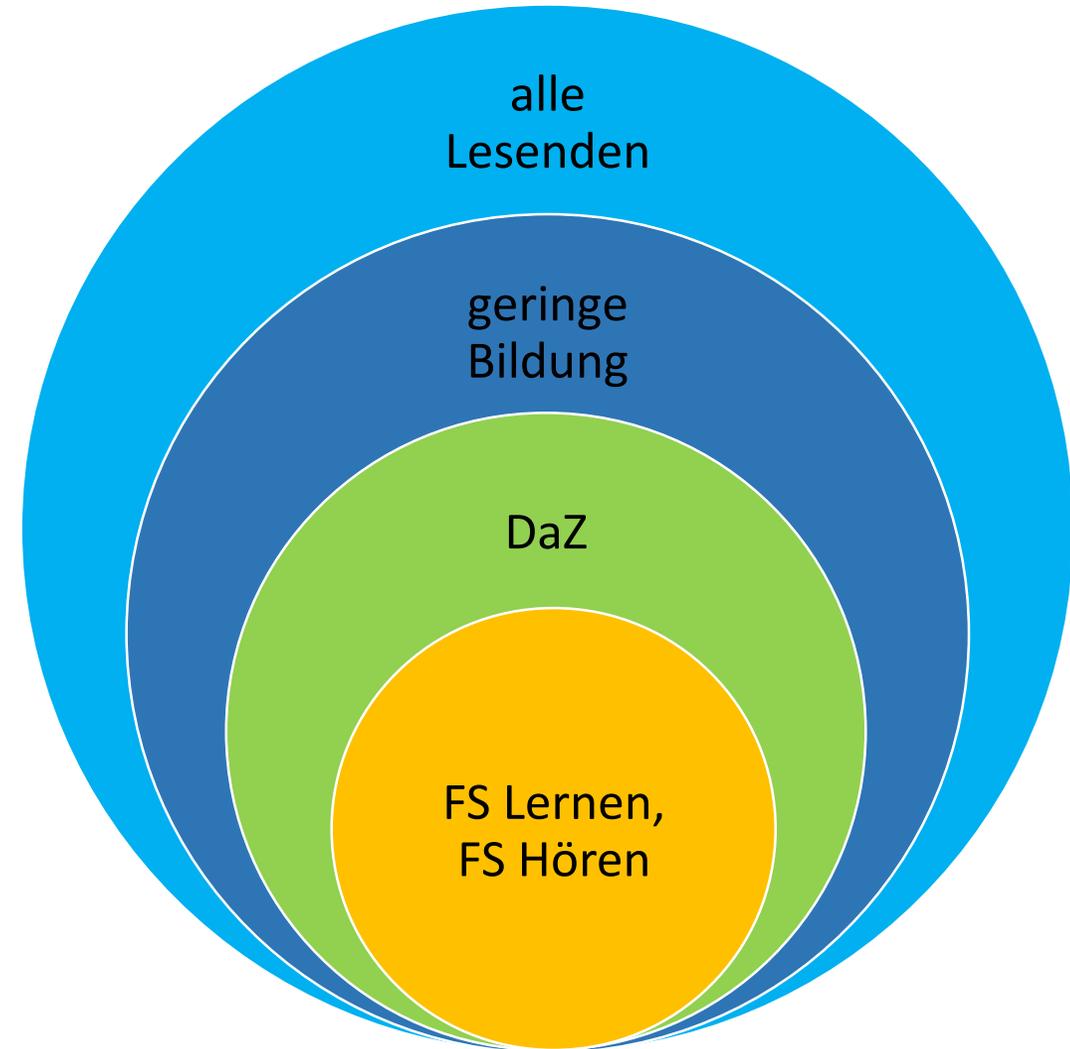
- der „Eiserne Vorhang“ war offen
- in Jugoslawien war Bürgerkrieg

Implementierung von einfacher Sprache?

Netzwerk verständliche Sprache:

- Laufzeit: 3 Jahre (2016-2019)
 - Förderung: Aktion Mensch, Caritasstiftung Würzburg
 - Kooperation mit der Handwerkskammer
 - Schulungen für Berufsschullehrkräfte
- Verankerung des Konzepts „einfache Sprache“ in der regionalen beruflichen Bildung

Ausblick: einfache Sprache als inklusives Konzept



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt:

Netzwerk verständliche Sprache
c/o Don Bosco Berufsschule
Schottenanger 10
97082 Würzburg
Tel.: 0931/ 43055
E-Mail: nvs@dbs-wuerzburg.de

Quellen

- Bethscheider, Monika; Wullenweber, Karin (2016): Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit von Auszubildenden. Impulse zur Förderung einer sprachsensiblen Haltung des Ausbildungspersonals. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis (BWP) 3, 44-47.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (Hg.) (2017): Sprachliche Hürden in der Ausbildung und wie man sie überwinden kann. Ein Leitfaden für die Praxis. Bonn.
- Efing, Christian (2006): „Viele sind nicht in der Lage, diese schwarzen Symbole da lebendig zu machen.“ – Befunde empirischer Erhebungen zur Sprachkompetenz hessischer Berufsschüler. In: Ders.; Janich, Nina (Hg.): Förderung der berufsbezogenen Sprachkompetenz. Befunde und Perspektiven. Paderborn: Eusl Verlagsgesellschaft, 33-68.
- Efing, Christian (2014): Berufssprache & Co.: Berufsrelevante Register in der Fremdsprache. Ein varietätenlinguistischer Zugang zum berufsbezogenen DaF-Unterricht. In: InfoDaF 41(4), 415-441.
- <http://www.sprachsensiblerfachunterricht.de/lesen>
- Schlenker-Schulte, Christa; Wagner, Susanne (2006): Prüfungsaufgaben im Spannungsfeld von Fachkompetenz und Sprachkompetenz. In: Efing, Christian; Janich, Nina (Hgs.): Förderung der berufsbezogenen Sprachkompetenz. Befunde und Perspektiven. Paderborn: Eusl, 189-213.